

Verkauf des Kommunikationsnetzes; ergänzender Bericht des Gemeinderats zur Vorlage vom Oktober 2011 (Nr. 10-14.110)

1. Erkenntnisse aus der Informationsveranstaltung des Ratsbüros vom 14. Dezember 2011 für die Mitglieder des Einwohnerrats

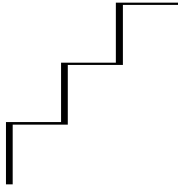
Technische Entwicklung

Zurzeit liefert und verrechnet die Gemeinde Riehen den Abonnentinnen und Abonnenten auf dem K-Netz Riehen einzig das analoge TV und das Radio. Die Signale kauft die Gemeinde bei upc cablecom ein. Alle andern Dienste wie digitales TV, Internet und Telefonie liefert und verrechnet upc cablecom den Abonnentinnen und Abonnenten direkt. Das analoge TV aber wird von der technischen Entwicklung fortlaufend verdrängt. Es wird in wenigen Jahren ganz verschwinden, so wie einst auch der Mittelwellensender Beromünster verschwunden ist. Dies bedeutet, dass ab dann die Gemeinde gegenüber dem Abonnenten keine unmittelbare Dienstleistung mehr erbringt; sie betreibt nur noch das Netz.

Analoge Fernsehsender brauchen auf den K-Netzen viel Platz, der in Zukunft für digitales TV benötigt wird. Wie rasch die Entwicklung geht, zeigt sich beim HDTV (High Definition Television), das noch brillanter, räumlicher, schärfer, plastischer und deutlicher ist als das digitale TV. Seit 2007 verbreitet die SRG SSR idée suisse „HD suisse“ in dieser Technik. 2012 wird dieser Sender bereits wieder abgeschaltet: Ab 29. Februar 2012 werden *alle* sechs Schweizerprogramme in der HD-Technik ausgestrahlt werden. Andere TV-Sender aus umliegenden Ländern werden rasch folgen. Und schon bestehen Sender der nächsten Generation, reine 3D-HDTV-Sender. Auch aus einem andern Grund steigen die technischen Anforderungen an die Kommunikationsnetze: Bereits heute sind in vielen Wohnungen mehr als ein einziges TV Gerät und zusätzlich noch PCs gleichzeitig in Betrieb. Auch ein vergleichsweise modernes Netz wie das K-Netz Riehen muss dann aufgerüstet werden.

Konkurrenz

Ursprünglich hatte das K-Netz Riehen das Monopol für das Übertragen der TV-Signale. Im Januar 2012 beginnt Swisscom in Riehen mit dem Bau eines Glasfasernetzes. Sie will darauf alle Telekomdienste anbieten. Es ist für Swisscom die beste Möglichkeit zu wachsen und sie setzt dafür viel Werbemittel ein. So verlangt sie u.a. beim Bau eines Hausanschlusses keine Anschlussgebühr. Die Swisscom gewinnt in der Schweiz jährlich über 200'000 Neuabonnentinnen und -abonnenten. Ausserdem können auf dem Netz der Swisscom noch weitere Telekomfirmen ihre Dienste anbieten. Man muss davon ausgehen, dass bald nur höchstens noch 50% aller Haushalte Abonnentinnen und Abonnenten auf dem Gemeinde-



netz sein werden; heute sind es noch mehr als 90%. Trifft dies ein, so ändern die Fixkosten insofern, als die Kosten für Abschreibung und Kapitalzins sowie Netzerneuerungen auf weniger Abonentinnen und Abonnenten verteilt werden müssen. Somit müssten auch die Benutzergebühren entsprechend steigen.

Ausschreibung zum Verkauf, Zuschlag an upc cablecom

Riehen hat sein K-Netz in einem offenen Verfahren zum Verkauf angeboten. Sieben Firmen haben die Unterlagen angefordert, vier davon haben eine Kaufofferte eingereicht. Die Offerten sind in einem detaillierten Beurteilungsverfahren verglichen worden. Bewertet wurden über 40 Punkte. Die beste Gesamtbewertung erhielt die upc cablecom.

Zwar hatte sich die upc cablecom vor einigen Jahren einen schlechten Ruf durch aggressive Akquisition und komplizierten Kundendienst eingehandelt. Fast wöchentlich musste man darüber in den Medien lesen. Heute muss man der upc cablecom attestieren, dass sie in den letzten Jahren kaum mehr negative Schlagzeilen gemacht hat. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und cablecom auf der technischen Seite, also die Signallieferung sowie der Wartungs- und Pikettdienst, funktionierte im Übrigen schon immer sehr gut. Auch die Stiftung Kabelnetz Basel arbeitet sehr gut mit upc cablecom zusammen.

Den Kundinnen und Kunden ist wichtig, dass TV, Telefon und Internet zuverlässig funktionieren und die gewünschten Dienstleistungen zu einem vernünftigen Preis angeboten werden. Dass der „Service“ stimmt zeigt die Tatsache, dass von den gegen 9'000 Abonentinnen und Abonnenten nur sehr wenig Reklamationen bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

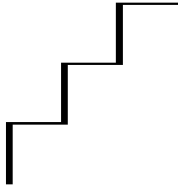
Zusammenarbeit mit GGA Pratteln als Alternative?

Die GGA Pratteln hatte die Ausschreibungsunterlagen angefordert, aber keine Kaufofferte eingereicht. Stattdessen richtete sie während dem laufenden Ausschreibungsverfahren ein Schreiben an den Gemeinderat und regte darin eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Netzen an. Aus formalen Gründen konnte dieses Schreiben nicht als „Angebot“ berücksichtigt werden.

Wie funktioniert die GGA Pratteln? Die GGA Pratteln ist ein Zusammenschluss von GGA-Netzen in verschiedenen Gemeinden. Jede Gemeinde ist für ihr Netz selbst verantwortlich. So hat der Einwohnerrat der Gemeinde Pratteln soeben im November 2011 einen Investitionskredit von 1,785 Mio. Franken für die Sanierung und den Ausbau des GGA-Netzes bewilligt. Bei einer Zusammenarbeit mit Riehen würde die GGA-Pratteln lediglich die Signale für Radio und Fernsehen liefern. Die weiteren Dienste liefern Drittfirmen. Die Angebote können nicht in allen Bereichen mit jenen von upc cablecom oder Swisscom konkurrenzieren.

Konkret müssten bei einer Zusammenarbeit mit Pratteln folgende Schritte vorgenommen werden:

- Die Kosten der Signalbeschaffung müssen ausgehandelt werden.
- Die technische Seite der Signalbeschaffung muss abgeklärt werden, z.B. neue Verbindung über das Kraftwerk Birsfelden bis zum Landauerweg (heutige Signalübergabestelle) oder Zuleitung über bestehende Glasfaserleitungen (Mietleitungen)
- Evaluation und Vertrag mit einem neuen Provider für Internet und Kabeltelefonie



- Evaluation und Vertrag mit einem neuen Partner für den Netzerhalt und für Pikettendienste (Helpdesk).
- Evaluation und Vertrag mit einem neuen Partner für die Netzplanung (Neuanschlüsse).
- Umbau der Netzzentrale im Gemeindehaus

Auswirkung für Kunden:

- Auswechseln der Modems resp. der Set-Top-Boxen bei den Internet-, Kabeltelefonie- und digital-tv-Kunden (Abonnenten mit neuen TV Geräten mit integriertem Decoder benötigen keine Set-Top-Box)
- TV Geräte mit analogem Empfang müssen neu programmiert werden (anderes Frequenzraster).
- Internetadresse muss geändert werden: xx.xx@hispeed.ch bzw. xx.xx@balcab.ch werden nicht mehr möglich sein.
- Telefonnummer kann gleich bleiben (Nummernportierung).

Für Betrieb, Unterhalt und erforderliche Investitionen bliebe die Gemeinde Riehen weiterhin selber zuständig. Angesichts der wachsenden Konkurrenz von potenten Anbietern - namentlich Swisscom - müsste das eigene Netz zudem proaktiv beworben werden. Weil die Vermarktung des Netzes immer entscheidender und der Betrieb immer aufwändiger wird, müsste die Gemeindeverwaltung die personellen Ressourcen gegenüber heute markant verstärken (aktuell sind es ca. 40 Stellenprozente, zuzüglich der personelle Aufwand in der Buchhaltung für den Gebühreneinzug bei den Abonentinnen und Abonnenten).

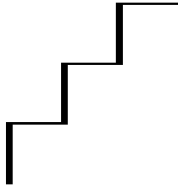
Stiftung Kabelnetz Basel als weiteres Modell?

In der Stadt Basel, in Allschwil und in Schönenbuch ist die Stiftung Kabelnetz Basel Eigentümerin des Kommunikationsnetzes. Ein Vertrag mit einer Laufzeit von 1998 bis 2027 verpflichtet die upc cablecom, der Stiftung Kabelnetz Basel jährlich einen „Pachtzins“ von 1,62 Mio. Franken für die exklusive Nutzung des Netzes zu bezahlen. Dieses Geld geht an Telebasel. Ebenfalls speziell daran ist, dass die Stiftung Kabelnetz Basel keinen Franken in das Netz investiert hat. Gebaut und finanziert wurde das Netz von der Balcab (heute upc cablecom). Die „Pacht“ ist eine Abgeltung für das Monopol, das die Balcab ursprünglich hatte. Das Monopol wird nun allerdings durch den Bau des Glasfasernetzes von IWB/Swisscom gebrochen. Der Vertrag zwischen der Stiftung und der upc cablecom bleibt trotzdem bestehen.

Allerdings beinhaltet der Vertrag nach Ablauf der 30-jährigen Vertragsdauer den Übergang des Eigentums von der Stiftung Kabelnetz Basel an upc cablecom. Wirtschaftlich betrachtet entspricht der Vertrag somit am ehesten einem Leasing-Vertrag. Zum heutigen Zeitpunkt wäre ein solches Vertragskonstrukt nicht mehr denkbar.

Weshalb ist upc cablecom überhaupt am K-Netz interessiert?

Weshalb hat upc cablecom überhaupt Interesse am K-Netz Riehen, wenn sie doch befürchten muss, dass die Abonentenzahl von aktuell noch gegen 9'000 auf 5'000 sinken könnte.



Wenn es für upc cablecom rentiert, könnte das Netz dann nicht doch auch für die Gemeinde rentieren?

Für upc cablecom ist der gesamtschweizerische Marktanteil wichtig. Wenn sie das Netz in Riehen verliert, hat sie in Riehen gar keine Kunden mehr, andernfalls blieben vielleicht noch 5'000. Mit neuen attraktiven Angeboten kann sie zudem den Marktanteil heben.

Anders sieht es für die Gemeinde aus: Die einzige Steuerungsmöglichkeit, um allenfalls Marktanteile zu halten, ist die Benützungsg Gebühr. Zugleich muss die Gemeinde aber die Investitionen für die Modernisierung des Netzes tragen und ihre Fixkosten auf immer weniger Abonentinnen und Abonnenten verteilen. Dies müsste entweder zu höheren Benützungsg Gebühren führen oder aber zu Verlusten zulasten der Steuerzahlenden.

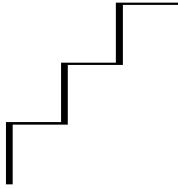
Wer bestimmt die Auswahl der Sender?

Bei einem Verkauf des K-Netzes kann die Gemeinde nicht mehr mitbestimmen, welche Sender über das Netz verteilt werden. Zurzeit könnte der Gemeinderat in beschränktem Mass bei der Wahl der analogen TV-Sender mitbestimmen, wenn auch unter Kostenfolgen. Bisher wurden die Sender, welche die Stiftung Kabelnetz Basel mit der upc cablecom vereinbart hat, auch für Riehen übernommen. Wie eingangs erwähnt, werden aber in absehbarer Zeit keine analogen Sender mehr übertragen, weil sie zuviel Platz auf dem Netz belegen, weil die gleichen Sender auch digital übertragen werden, weil schon seit einigen Jahren alle neuen TV-Geräte digitale Sender empfangen können und weil deshalb die Nachfrage der Kundschaft nach analogen Sendern verschwindet. Bereits per 29. Februar 2012 wird das Schweizer Fernsehen seine TV-Programme in digitaler Qualität verbreiten. Dies wird bei den Kabelnetzunternehmen zwangsläufig (aus „Platzgründen“) zu einer Reduktion der analogen Sender führen.

Wenn künftig aber hunderte von digitalen Sendern über das K-Netz verteilt und individuell von den Kundinnen und Kunden ausgewählt werden können, kann es definitiv nicht mehr Aufgabe einer Gemeinde sein zu bestimmen, welche Sender verbreitet werden. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage seitens der Kundschaft bestimmen wird, welches Senderangebot die Betreiber des Netzes verbreiten.

2. Der Vertrag mit UPC Cablecom und die Befristung des Angebots

Der Kaufvertrag vom 15. November 2011, wie er dem Einwohnerrat vorgelegt worden ist, sieht als Vollzugstermin den 1. Januar 2012 vor. Der Kaufpreis bemisst sich nach der Anzahl Kunden mit ungekündigtem Vertrag zum Zeitpunkt des Vollzugstermins; er ist auf CHF 1'285.85 pro Abonent festgelegt. Der im Vertrag genannte Totalbetrag von 11,556 Mio. Franken basiert auf der Anzahl Abonentinnen und Abonnenten per 31. Dezember 2010; damals waren es 8'987. Inzwischen hat sich die Abonentenzahl per 31. Dezember 2011 um 116 auf 8'871 verringert. Auf der Basis 31. Dezember 2011 ergäbe dies somit einen Kaufpreis von noch 11,407 Mio. Franken. Der effektive Kaufpreis bemisst sich wie erwähnt nach der Anzahl Kundinnen und Kunden mit ungekündigtem Vertrag zum Zeitpunkt des Vollzugstermins. Dieser wurde nun neu auf den 1. April 2012 vereinbart.



Seite 5

Grundlage des vertraglich festgelegten Kaufpreises pro Kunde ist die Offerte vom 7. Juli 2011, welche upc cablecom in der Ausschreibung eingereicht hatte. Die Offerte ist 10 Monate lang gültig und somit noch bis zum 6. Mai 2012 verbindlich. Kommt bis zu diesem Zeitpunkt (unter Beachtung der Referendumsfrist) der Vertrag nicht rechtsgültig zustande, ist upc cablecom nicht mehr an ihr Angebot gebunden.

In der beiliegenden Vertragsergänzung werden der inzwischen überholte Vollzugstermin und damit auch der Stichtag für das Rücktrittsrecht der Käuferin vom Vertrag neu auf den 1. April 2012 festgelegt. Im Übrigen verändert sich der Vertrag nicht.

3. Fazit und Erneuerung des Antrags auf Veräusserung des K-Netzes

Der Telekommarkt ist in rasanter Entwicklung und wird von kapitalkräftigen Playern beherrscht. Entsprechend werden die gemeindeeigenen Netze verdrängt. Der Gemeinderat hat in breiter Evaluation und unterstützt durch einen unabhängigen externen Experten verschiedene Geschäftsmodelle geprüft. Er kommt nach wie vor zum Schluss, dass die Veräusserung des K-Netzes zum jetzigen Zeitpunkt die richtige Lösung ist. Das Kaufangebot der upc cablecom ist für die Gemeinde interessant. Die bisherigen Erfahrungen mit upc cablecom als langjährige Signallieferantin für die Gemeinden Riehen und Bettingen sind gut. Sie lassen auf eine faire Zusammenarbeit auch bei veränderten Eigentumsverhältnissen schliessen.

Weitere Abklärungen dürften kaum einen wesentlichen Erkenntnisgewinn bringen. Die dadurch entstehenden Verzögerungen bergen aber das erhebliche Risiko einer Nulllösung, ohne tragfähige Perspektive und mit substanziellen Kostenfolgen. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Einwohnerrat den nachstehenden, um den Hinweis auf den Vertragszusatz ergänzten Beschluss zu fassen und damit den Gemeinderat zu ermächtigen, das Kommunikationsnetz per 1. April 2012 an die upc cablecom zu veräussern.

Riehen, 3. Januar 2012

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

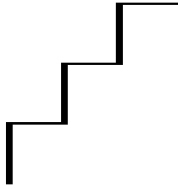
Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

Beigefügt: ergänzter Beschlussesentwurf

Beilage: Vertragsergänzung vom 9. Januar 2012 zum Vertrag mit upc cablecom betreffend den Verkauf des Kommunikationsnetzes vom 15. November 2011

Anhang: synoptischer Überblick: „Was wäre wenn?“



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Verkauf des Kommunikationsnetzes

1. Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission den Vertrag mit upc cablecom betreffend den Verkauf des Kommunikationsnetzes der Gemeinde Riehen vom 15. November 2011, mit Vertragsergänzung vom 9. Januar 2012.
2. Das Reglement über die Gemeinschaftsantennenanlage für Fernsehen und Radio der Gemeinde Riehen vom 30. Januar 1974 und der Beschluss des Weiteren Gemeinderats betreffend die Erstellung einer Fernseh-Ortsantennenanlage vom 30. Januar 1974 werden aufgehoben.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Salome Hofer

Andreas Schuppli